

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Martin Hagen

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Katharina Schulze

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Julika Sandt

Abg. Christoph Maier

Abg. Horst Arnold

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Raimund Swoboda

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
zur Einführung eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes (Drs. 18/4202)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Herrn Kollegen Martin Hagen das Wort.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP beantragt heute eine bayerische Glasnost, ein Informationsfreiheitsgesetz für Bayern.

Bayern gehört neben Niedersachsen und Sachsen zu den Bundesländern, die noch kein solches Informationsfreiheitsgesetz haben. Das möchten wir ändern. Wir möchten, dass alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gegenüber der Verwaltung im Freistaat auf allen staatlichen Ebenen ein Auskunftsrecht erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen mit diesem Gesetz in Bayern mehr Offenheit und Transparenz erreichen. Wir möchten einen offenen Zugang zu Informationen; denn offener Zugang zu Informationen ist die Voraussetzung für eine effektive Kontrolle von staatlichem Handeln.

Ein Informationsfreiheitsgesetz macht staatliches und behördliches Handeln transparent, es macht das Handeln nachvollziehbar. Deshalb trägt ein Recht auf Akteneinsicht auch dazu bei, Mausehelei zu verhindern, Korruption und Missstände aufzudecken. Es stärkt den mündigen Bürger. Es stärkt damit auch unsere Demokratie, und nicht zuletzt stärkt es auch das Vertrauen in unsere Verwaltung.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Informationsfreiheitsgesetze sind in den meisten Bundesländern Standard. Sie sind auf Bundesebene und auf europäischer Ebene Standard.

Auch hier bei uns in Bayern haben über achtzig Kommunen bereits eine eigene Informationsfreiheitssatzung.

Es gibt keinen Grund, warum Bayern, warum der Freistaat diesen Schritt nicht endlich auch gehen sollte. Das Recht auf Auskunft, das derzeit in Bayern schon Gesetzeslage ist, ist eben kein Recht auf Auskunft ohne Voraussetzung. Es ist ein Recht auf Auskunft, das Behörden dann verweigern können, wenn sie berechtigtes Interesse seitens des Bürgers anzweifeln. Wir glauben, dass jeder Bürger ein berechtigtes Interesse hat, Informationen über staatliches Handeln zu haben; denn der Staat ist für die Bürger da und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist nicht das erste Mal, dass sich dieses Haus mit dem Thema Informationsfreiheitsgesetz befasst.

(Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Es kommt in schöner Regelmäßigkeit. Es hat sich aber vielleicht eine Sache geändert, nämlich dass es möglicherweise in diesem Parlament eine Mehrheit für ein solches Vorhaben geben könnte; denn wenn man in den Protokollen nachschaut, erkennt man, dass der Koalitionspartner in der Regierung, die FREIEN WÄHLER, immer ganz vorne mit dabei war, wenn es um das Thema Informationsfreiheit ging. Schade, dass der Kollege Streibl gerade das Plenum verlassen hat; ich habe nämlich sehr schöne Zitate aus den Debatten der vergangenen Jahre von ihm entdeckt, die ich gerne vortrage. Zu einem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER im Jahr 2010 sagte beispielsweise der heutige Fraktionsvorsitzende Streibl, beziehend auf die Gesetzentwürfe der SPD und der GRÜNEN:

Wir haben diese Gesetzentwürfe unterstützt, da die Informationsfreiheit und die Transparenz in den Verwaltungen eines der Herzensthemen der Freien Wähler ist.

Ich nehme doch an, dass sich an den Herzensthemen der FREIEN WÄHLER seitdem nicht so viel geändert hat.

Dieses Thema

sagte Herr Streibl

haben sich die Freien Wähler auf die Fahnen geschrieben, da wir viel kommunalpolitische Erfahrung haben

Ich glaube, daran hat sich nichts geändert.

und wissen, dass mehr Offenheit möglich ist. [...]

Der Bürger

sagte Herr Streibl

muss diese Informationen haben. Dann kann er die Verwaltung kontrollieren.

Das war 2010.

2012 – ich nehme an, er hatte 2012 die gleichen Redenschreiber – sagte er:

Eine Politik des Vorenthaltens von Wissen, eine Politik des Herrschaftswissens entmündigt letztlich unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Das muss ein Ende haben [...].

Auch seit 2012 hat sich daran nichts geändert.

(Alexander König (CSU): Das ist unglaublich!)

Und 2014 – das letzte Mal, als das Plenum sich damit befasst hat – sagte er:

Der Mensch ist das Subjekt von Rechten. Zu diesen Rechten gehört auch das Recht auf Zugang zu Wissen und Informationen. [...]

Demokratie

sagte Herr Streibl

basiert letztlich immer auf dem Prinzip der Beteiligung. Beteiligen kann ich mich jedoch nur dann, wenn ich über das Wissen und die Informationen über die Dinge, über die ich entscheiden soll, verfüge.

Ich kann all diese Worte des Kollegen Streibl, des heutigen Fraktionsvorsitzenden der FREIEN WÄHLER, nur unterstreichen und hoffe, dass wir hier gemeinsam zu der Erkenntnis kommen, dass Bayern ein Informationsfreiheitsgesetz braucht.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bleiben Sie noch eine Sekunde am Rednerpult.

(Der Abgeordnete Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER) hebt zu einer Zwischenbemerkung an)

Ich habe Ihnen noch nicht das Wort erteilt, Herr Kollege.

(Zuruf: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Herr Kollege Dr. Mehring, es ging gerade um die Begründung des Gesetzentwurfs. Dazu ist keine Zwischenbemerkung vorgesehen.

Martin Hagen (FDP): Ach so, schade. Das machen wir dann bilateral, Fabian.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Dann besprechen wir das bilateral!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Hagen. – Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Re-

dezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile zunächst der Kollegin Petra Guttenberger für die CSU-Fraktion das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Transparenz ist ein hohes Gut – zweifelsohne. Nicht weniger wichtig ist aber der Schutz personenbezogener Rechte, von Betriebsgeheimnissen, Sozialgeheimnissen etc. Aufgabe der Politik ist es gemäß dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, diese Interessen gegeneinander abzuwägen und einer Lösung zuzuführen. Und genau dieses hat der Bayerische Landtag getan,

(Alexander König (CSU): Schon öfter!)

indem er Ende 2015 das Bayerische Datenschutzgesetz erlassen und diesen Grundsätzen Rechnung getragen hat. Mit Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes wurde ein allgemeines Informationszugangsrecht implementiert. Dies stärkt – Herr Kollege – die Transparenz öffentlicher Verwaltung und damit die Mitwirkungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern. Die Bürgerinnen und Bürger verfügen somit gegenüber öffentlichen Stellen des Freistaates – genau das, was Sie fordern – und der Kommunen bereits nach der geltenden Rechtslage über das Recht auf Auskunft über den Inhalt von Dateien und Akten.

Darzulegen ist ein berechtigtes Interesse. Das kann aber auf wirtschaftlichen, rechtlichen oder ideellen Gründen beruhen, und es dürfen keine Ausschlussgründe vorliegen. Wenn dies gegeben ist – berechtigtes Interesse, keine Ausschlussgründe –, besteht ein allgemeines Informationszugangsrecht. Wie gesagt: bereits nach derzeit geltendem Recht.

Dieser Anspruch umfasst nicht nur ein Recht auf Auskunftserteilung in Form einer Informationsmitteilung durch die Behörde, sondern auch auf Auskunft in Form der Akteneinsicht oder auch Übersendung von Kopien. Ich frage mich: Wo soll denn durch den Erlass eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes ein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger entstehen?

Im Übrigen sehen alle Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze von Bund und der anderen Länder, wie Sie erwähnt haben, Herr Kollege – dieses haben Sie allerdings nicht erwähnt –, allesamt Ausnahmen vor, wonach für bestimmte Auskünfte, eben weil andere schutzwürdige Interessen entgegenstehen, ein Auskunftsverweigerungsrecht vorgesehen ist. Die Frage ist also: Wählt man den Weg, alles zu erlauben und es dann einzuschränken, indem man sagt, da und dort darf keine Auskunft gegeben werden, oder macht man es wie Bayern, von vorneherein anzunehmen, dass ein berechtigtes Auskunftsinteresse besteht, wenn keine Versagungsgründe vorliegen? – Ein völlig voraussetzungsloser Anspruch, wie Sie ihn uns haben vermitteln wollen, ist auch in den anderen Informationsfreiheitsgesetzen nirgendwo gegeben.

Nachdem unser Bayerisches Datenschutzgesetz in Artikel 39 genau diese Balance zwischen den schutzwürdigen Interessen einerseits und dem schutzwürdigen Interesse an Transparenz andererseits herstellt, sind wir der festen Überzeugung, dass Ende 2015 mit Erlass des Artikels 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes genau diesen Wünschen nach Transparenz Rechnung getragen wurde. Wir sehen deshalb in keiner Weise eine Notwendigkeit und einen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger, wenn wir jetzt das von Ihnen begehrte Informationsfreiheitsgesetz erlassen würden. Gesetze, die keinen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger haben, die keine Regelungslücke schließen, sondern nur Dinge regeln, die bereits geregelt sind, haben keinen Sinn. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin Guttenberger. – Als Nächste hat die Kollegin Katharina Schulze für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für uns GRÜNE ist klar, öffentliche Daten gehören öffentlich gemacht, und private Daten bleiben natürlich privat. Das ist unser Verständnis, das Verständnis der GRÜNEN, vom

Umgang mit Informationen des Staates und mit den Bürgerinnen und Bürgern. Sie sehen: Wir möchten die größtmögliche Transparenz staatlichen Handelns. Darum wollen wir GRÜNE Informationsfreiheit in Form eines Transparenzgesetzes.

Wir gehen dabei etwas weiter als die FDP. Wir sind auch der Meinung, dass wir endlich die Informationsfreiheit in Bayern brauchen. Es ist absolut peinlich, dass wir hier im Freistaat Bayern immer noch diese antiquierte Regelung haben, dass auf das Amtsgeheimnis verwiesen werden kann, während sich die anderen Bundesländer und der Bundestag für die Bundesebene sowie achtzig Kommunen in Bayern bereits auf den Weg gemacht haben. Der Freistaat Bayern muss endlich nachziehen. Wir brauchen Informationsfreiheit auch in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, bei den Behörden Informationen zu erfragen, Akteneinsicht zu nehmen und beispielsweise Kopien von Unterlagen anzufordern.

Aus Sicht der GRÜNEN reicht das aber nicht. Im Jahr 2019 müssen wir proaktiv vorgehen. Wir brauchen also ein Transparenzgesetz. Wir sind der Meinung, dass öffentliche Daten, Statistiken, Gutachten, Verwaltungsvorschriften, in denen keine personenbezogenen Daten enthalten sind, von der Verwaltung proaktiv öffentlich gemacht werden sollten. Die Bürgerinnen und Bürger sollten nicht als Bittsteller auftreten müssen, sondern es soll eine Verpflichtung geben, gewisse Statistiken etc. auf einer Internetplattform der Verwaltung öffentlich zu machen. In dieser Hinsicht geht unser Vorschlag für mehr Transparenz im staatlichen Handeln weiter als der Gesetzesentwurf der FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn jetzt die eine oder der andere fragt, ob das so überhaupt möglich ist, möchte ich nur darauf hinweisen: Es gibt seit 2012 ein Transparenzgesetz in Hamburg und seit 2015 in Rheinland-Pfalz.

Wenn ich mir den Gesetzentwurf der FDP genauer anschau, muss ich leider feststellen: Ein paar gute Punkte sind enthalten; der erste Schritt ist gemacht. Das Ganze ist aber schon noch etwas dünn und lückenhaft. Bei Ihnen fehlen zum Beispiel Regelungen zum Rechtsschutz der Antragstellerinnen und Antragsteller, wie mit abweisenden Behördenentscheidungen umgegangen wird. Das haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht geregelt.

Insgesamt sind wir der Meinung, wie ich gerade ausgeführt habe, dass die proaktive Veröffentlichungsverpflichtung der Verwaltung aufgenommen werden sollte. Deshalb hätten wir gerne ein Transparenzgesetz.

Liebe FDP-Fraktion, ich fasse zusammen: Hätten Sie diesen Gesetzentwurf während Ihrer Regierungsbeteiligung eingebracht, wäre dies ein massiver Gewinn gewesen. Das haben Sie damals leider nicht gemacht. Sie haben stattdessen die Informationsfreiheitsgesetze von den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN abgelehnt. Das finde ich sehr schade. Es ist jedoch gut, dass sie sich jetzt auf den Weg machen.

Sie haben damals mitregiert und das Thema noch nicht einmal im Koalitionsvertrag verankert. Ich bin jetzt sehr gespannt, wie sich die FREIEN WÄHLER verhalten werden. Diese waren bisher immer Verfechterinnen und Verfechter der Informationsfreiheit. Jetzt hätten sie die Chance, in diesem Bereich weiterzugehen. Ich bin auf die Argumentation gespannt.

Zum Abschluss, bevor ich mich auf die Debatten im Ausschuss freue, möchte ich noch etwas zu Ihnen sagen, liebe Frau Guttenberger. Sie haben gesagt, dass dies alles schon seit dem Jahr 2015 im Bayerischen Datenschutzgesetz geregelt werde. Wenn man dort hineinschaut, sieht man jedoch, dass die Bürgerinnen und Bürger nur ein Recht auf Auskunft haben, wenn sie ein berechtigtes Interesse vorweisen können.

(Petra Guttenberger (CSU): So muss es auch sein!)

Sorry, aber das ist nicht die Idee von Informationsfreiheit.

(Petra Guttenberger (CSU): Das sagen Sie!)

Informationsfreiheit ist ein Jedermannsrecht. Als Bürgerin oder Bürger sollte ich nicht nachweisen müssen, warum ich das – bitte, bitte, bitte – unbedingt haben darf. Wenn ich beispielsweise wissen möchte, wie viele Radfahrer laut einer Befragung an einer bestimmten Stelle entlangfahren, sollte ich diese Informationen auch bekommen. Darum geht es doch. Das ist der große Unterschied. Das, was Sie uns als Informationsfreiheit verkaufen wollen, ist eben keine Informationsfreiheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb kann ich nur erneut festhalten: Die CSU-Fraktion möchte den Wandel zu echter Transparenz und Informationsfreiheit nicht vollziehen. Da diese Debatte der Ersten Lesung jetzt schon etwas hitziger war, freue ich mich erst recht auf die Diskussion in den Ausschüssen. Liebe FDP, vielleicht kann man einige Punkte in eurem Gesetzentwurf noch etwas nachschärfen. Am Ende schauen wir mal, wie sich die FREIEN WÄHLER bei diesem Thema verhalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Frau Kollegin Schulze. – Als Nächster hat Herr Vizepräsident Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um das Vertrauen in staatliches Handeln war es schon einmal besser bestellt. Ich bezweifle jedoch, dass dies in erster Linie am staatlichen Handeln selbst liegt. Ich glaube, das liegt auch am grundsätzlich steigenden Misstrauen unserer Gesellschaft und

manchmal auch an der Neigung zur Skandalisierung der Darstellung öffentlichen Handelns.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Meine Damen und Herren, dagegen hilft erstens eine umfassende politische Bildung, zweitens eine umfassende Beteiligung der Bürger an Entscheidungsprozessen sowie drittens die Transparenz der Verfahrenswege und der Entscheidungen. Die Transparenz fördert die demokratische Meinungs- und Willensbildung. Sie trägt dazu bei, die Kontrolle staatlichen Handelns zu verbessern. Damit erleichtert sie auch die Korruptionsbekämpfung und steigert die Akzeptanz staatlichen Handelns sowie das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in Politik und Verwaltung. Nur wer von einem Vorgang weiß, kann sich auch aktiv in politische Prozesse einbringen. Die effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten setzt aber einen umfassenden Zugang zu amtlichen Informationen voraus.

Ganz nebenbei: Das Recht der Bürger auf Information mit Akteneinsicht ist auch ein Grundpfeiler unserer freiheitlichen Demokratie. Die Informationsfreiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes ist eines der wichtigsten Grundrechte in jeder Wissensgesellschaft. Ein bloßes Informationszugangsrecht nach Artikel 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes, bei dem ein berechtigtes Interesse geltend gemacht werden muss, wird diesem Ziel tatsächlich nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Die Darlegung eines berechtigten Interesses ermöglicht der Verwaltung eine Abwägung zwischen persönlichem Interesse und Geheimhaltungsinteresse. Aber es ist eine unnötige Hürde, die oftmals zu Verweigerungen führen kann. Sie fördert weder die Transparenz noch das Vertrauen.

Wir FREIEN WÄHLER haben uns deshalb bereits mehrfach für den Erlass eines Bayerischen Informationsfreiheitsgesetzes starkgemacht. Leider ist es uns bei den Ko-

alitionsverhandlungen nicht gelungen, unseren Koalitionspartner davon zu überzeugen. Herr Hagen, in den Akten sind von Ihnen keine Redebeiträge zu finden, die mit denen von Herrn Streibl vergleichbar sind, weil Sie ein Parlamentsneuling sind.

(Martin Hagen (FDP): Das ist die Gnade der späten Geburt!)

Ihre Fraktion kennt das jedoch schon. Als wir nämlich ein Informationsfreiheitsgesetz gefordert haben, hat die FDP in der Regierung ein solches Gesetz abgelehnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie konnten es nicht im Koalitionsvertrag verankern. Jetzt fordern Sie es als Opposition, als gäbe es keine Vergangenheit.

Ich bin nun ganz transparent und bekenne mich zu unserer Vergangenheit wie auch zur Gegenwart, in der wir insgesamt erfolgreich sehr viele unserer Anliegen zum Erfolg führen können, aber eben nicht überall und nicht zu diesem Punkt. Ich bekenne mich aber auch zur Zukunft. Wir würden einige Dinge anders machen als Sie in Ihrem Entwurf. Wir würden amtliche Informationen anders definieren. Dazu sollen auch Entwürfe und Notizen gehören, die nicht Gegenstand des Vorgangs wurden. Es sollten auch juristische Personen und Personenvereinigungen Zugang zu Informationen haben. Eine Aktiengesellschaft oder ein eingetragener Verein kann auch ein Interesse daran haben, über Behördenvorgänge Bescheid zu wissen. Wäre es nicht nötig, auch Rechtsschutzmöglichkeiten zu regeln, wenn man am Ende kein stumpfes Schwert will? – Das sind die Gründe, warum wir Ihren Entwurf ablehnen. Der umfassende Zugang zu amtlichen Informationen bleibt eine wichtige Voraussetzung für die effektive Wahrnehmung von Bürgerrechten und die Kontrolle staatlichen Handelns. Für ein im Detail besseres Informationsfreiheitsgesetz werden wir uns auch in Zukunft einsetzen, und zwar nicht zuletzt bei unserem Koalitionspartner, weil das nach wie vor tief in unserem Herzen ist – um Sie zu zitieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Sandt hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

(Unruhe)

– Lassen wir es gerade noch gelten. Herr Vizepräsident, ich nehme es auf meine Kappe, dass ich zu spät nach rechts geschaut habe. Bitte schön.

Julika Sandt (FDP): Ich kann durchaus nachvollziehen, welche Probleme Sie mit dem Koalitionspartner haben. Diese Probleme hatten wir auch. Wir haben dann jedoch tatsächlich deutlich gemacht, wie wir dazu stehen. Um ein entsprechendes Signal zu setzen, hat unser Fachsprecher damals gesagt, dass unsere Fraktion aus Koalitionsräsion zustimmen müsse. Um ein Zeichen zu setzen, sagte er jedoch: Ich stimme klar dagegen. Wie werden Sie sich als Fachsprecher verhalten? – Werden Sie das Haar in der Suppe, das Sie im Gesetzentwurf gesucht haben, in den Vordergrund stellen? Oder werden Sie durch Ihr persönliches Abstimmungsverhalten ein klares Bekenntnis für ein Informationsfreiheitsgesetz abgeben?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Herr Hold.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sie selbst haben das damals miterlebt. Ich glaube, Ihr Abstimmungsverhalten war der Koalition geschuldet. Ich freue mich, wenn Sie uns das auch zugestehen. Ich glaube, viel deutlicher, als ich mich ausgedrückt habe, kann man sich nicht ausdrücken. Wir werden weiterhin dafür kämpfen, und zwar an allen möglichen Fronten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank. Damit ist der Beitrag beendet. – Ich darf seitens der AfD Herrn Abgeordneten Christoph Maier aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus – so Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes. Der Bundesvorsitzende der Partei der GRÜNEN Robert Habeck behauptet, es gebe kein Volk. Ich sage, dass seine Worte blanker Unsinn sind. Selbstverständlich gibt es ein Volk, und ja, daran gibt es auch einen Verrat.

Meine Damen und Herren, die AfD ist angetreten, um dem Volk zu seinem Recht zu verhelfen. Deshalb sind wir nicht für weniger Demokratie. Die AfD fordert mehr Demokratie. Wir wollen direktdemokratische Elemente im Grundgesetz verankern. In Bayern wollen wir die Wege zu Volksentscheiden und Volksbegehren vereinfachen. Die AfD glaubt an den mündigen Staatsbürger. Daher wollen wir dem Bürger auch das Recht einräumen, hinter die Kulissen des Staatsapparats zu blicken. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält diese Möglichkeit. Das ist im Ansatz richtig.

(Beifall bei der AfD)

Allerdings muss ein solch umfassendes Informationsrecht dort seine Schranken finden, wo es die Rechtsgüter anderer verletzt. An dieser Stelle hat der Gesetzentwurf einigen Nachholbedarf. Personenbezogene Daten müssen vor dem Zugriff Unberechtigter unbedingt geschützt werden. Kollegen von der FDP, in Ihrem Entwurf klingt das so – ich zitiere:

Der Antrag auf Informationszugang ist abzulehnen, soweit durch das Bekanntwerden der Information personenbezogene Daten offenbart werden,

Weiter lese ich aber:

es sei denn, dass das Informationsinteresse des Antragstellers das schutzwürdige Interesse des Dritten überwiegt, die betroffene Person [...] eingewilligt hat oder die Einholung der Einwilligung der betroffenen Person nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist.

Was dürfen wir daraus folgern? – Möchte eine Person meinen Wohnsitz erfahren und bin ich auf unbestimmte Zeit verreist, darf das Meldeamt die Daten herausgeben, weil ein unverhältnismäßig hoher Aufwand erforderlich ist, um die Einwilligung einzuholen. Nein, das kann es nicht sein. Da sind wir mehr als skeptisch. Ihr Gesetz ist in dieser Hinsicht sehr lückenhaft und nicht durchdacht.

Bleiben wir beim Problembereich Datenschutz. Die DDR hatte die Stasi. Heute gibt es die Antifa, und der parlamentarische Arm der Antifa sitzt bei den GRÜNEN auch hier im Bayerischen Landtag. Schnüffeln, bespitzeln, einschüchtern – das erledigt nicht mehr Erich Mielke. Das machen nun Vereine wie "a.i.d.a München" oder "Allgäu rechtsaußen". Selbst Politiker in diesem Hohen Haus machen vor solchen Methoden nicht halt. Linksextremisten stehen schon in den Startlöchern, das Informationsfreiheitsgesetz für ihren gewaltbereiten sogenannten Antifaschismus zu instrumentalisieren, der nichts anderes ist als Meinungsterror gegen die bürgerliche Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD – Florian von Brunn (SPD): Gegen Rechtsradikale!)

Auf linken Internetseiten lesen wir Handlungsanweisungen, wie die neue Informationsfreiheit zu nutzen sei im bekanntlich mit allen Mitteln erlaubten Kampf gegen Rechts. Vor einem solchen Missbrauch schützt der Gesetzentwurf der FDP zwar im Grundsatz. Dort heißt es, dass Daten, aus denen politische Meinungen hervorgehen, nicht übermittelt werden dürfen. Aber Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass der Landesbeauftragte die Einhaltung dieser Vorschriften überwachen soll. Das ist die Krux; denn der Landesbeauftragte ist aktuell stark überlastet. Er schreibt dazu wörtlich in seinem Bericht, ich zitiere:

Derzeit befinden wir uns in einer schier aussichtslosen Lage. Täglich gehen deutlich mehr Eingaben und Meldungen von Datenschutzverletzungen ein, als wir abarbeiten können. Von der enormen Anzahl von Beratungsanfragen ganz abgesehen.

Für den Fall, dass es für seine Behörde, das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, in den nächsten beiden Jahren keine einzige weitere Stelle geben wird, wie es der Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung im Übrigen vorsieht, wird man die Prioritäten des Bayerischen Landesamtes für Datenschutzaufsicht auch völlig neu ausrichten müssen.

Werte Kollegen, in einer solchen Lage halten wir als AfD-Fraktion es für unverantwortlich, den Bürger dieser Gefahr auszusetzen. Ich betone: Erst wenn der Datenschutz ausreichend gesichert ist, können wir den kriminellen Blicken der Antifa oder anderer Organisationen in diesem Land, die sich den Meinungsterror auf die Fahnen geschrieben haben, entgegentreten und können wir einem solchen Gesetzentwurf mit gutem Gewissen zustimmen.

Noch ein letztes Wort: Liebe FDP-Fraktion, ich lese in Ihrem Gesetzentwurf von den Bearbeiterinnen und Bearbeitern, von den Beauftragten und von den Antragstellerinnen und den Antragstellern.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte achten Sie auf Ihre Redezeit.

Christoph Maier (AfD): An anderer Stelle reden Sie von dem Antragsteller oder dem Sachverständigen wieder nur in der männlichen Form. Aber wir wollen Ihnen in Sachen Gendersprache garantiert keine Nachhilfe geben. Das überlassen wir den linken und extremen Ideologen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

(Unruhe)

Christoph Maier (AfD): Mein Rat lautet dennoch: Schreiben Sie deutsch, statt politisch korrekt. Das Volk wird es Ihnen danken.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Maier und darf den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Horst Arnold, aufrufen. Herr Vorsitzender, Sie haben das Wort.

Horst Arnold (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Informationsfreiheit ist barrierefreier Zugang. Was ich da jetzt gerade gehört habe, schafft bereits im Ansatz Barrieren, Zwiespalt und Bedenkenträgertum. In diesem Zusammenhang brauchen wir uns also überhaupt nicht über barrierefreien Zugang zu unterhalten. Das ist nicht unser Ding.

Wir wollen tatsächlich barrierefreien Zugang, wie es bereits in über 13 Bundesländern der Fall ist. Ich zitiere Herrn Seidenath höchst ungern. Aber er hat eben gesagt, dass Verzagtheit und Bedenkenträgertum die besten Anzeichen für Stillstand in unserem Land sind. Genau das ist hier der Fall. Wenn überall im Land Initiativen vorhanden sind, die gern einen Zugang zu Ihren Informationen hätten, aber mit einem "berechtigten Interesse" argumentiert wird, dann zeigt das doch ein Staatsbild, das eigentlich von vorgestern ist. Der Bürger und die Verwaltung sind im modernen Staat auf Augenhöhe. Der Bürger ist kein Bittsteller, wie Sie das in diesem Zusammenhang rüberbringen.

(Beifall bei der SPD)

Der Bürger finanziert mit seinen Steuergeldern genau diese Verwaltung, die nicht über irgendetwas Informationen sammelt, sondern auch über den Bürger. Da ist es doch ein Zeichen der Transparenz, dass der Bürger in diesem Zusammenhang auch Zugang zu diesen Daten hat. Wir hören immer wieder von Skandalen, die im öffentlichen Rahmen stattfinden, dass Gelder verausgabt bzw. veruntreut werden.

Was muss passieren? – Jeder Bürger, der sich dafür interessiert, sollte nicht sein Interesse dafür begründen müssen, diese Information zu bekommen, sondern es muss ein Automatismus vorhanden sein. Deswegen halten wir gemeinsam mit den GRÜNEN in unserem zukünftigen Gesetzentwurf ein proaktives Handeln geradezu für

notwendig, um die Bürgerinnen und Bürger beim Verwaltungshandeln des Staates mitzunehmen, auch eingedenk der Kritik und des Misstrauens, die in diesem Zusammenhang häufig geäußert werden.

Es ist in diesem Zusammenhang notwendig, Vertrauen zu schaffen. Vertrauen zu schaffen heißt: Ich muss die Möglichkeit zur Kontrolle und Mitgestaltung geben und dadurch die Demokratie optimieren. Wenn ich sage: Begründe erst mal dein Interesse – es muss ja ein berechtigtes Interesse sein –, was hat dann derjenige, der überhaupt kein Interesse mehr an dieser Gesellschaft hat, für eine Möglichkeit, zu dem Datensatz in unserem Land zurückzufinden.

Das ist eine rückwärtsgewandte Politik. Das bedeutet tatsächlich informationellen Stillstand. Das ist eine typische Situation: Auf der einen Seite werden Runde Tische inszeniert, bei denen viel geredet wird, und auf der anderen Seite werden diesen Runden Tischen die Informationen vorenthalten, oder es wird gesagt: Liebe Leute, begründet erst mal euer berechtigtes Interesse.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage es noch einmal, auch wenn das manchen nicht gefallen mag: Die Verwaltung ist aus unserer Sicht Dienstleister der Gesellschaft und der Öffentlichkeit und nicht umgekehrt. Deswegen ist eine Situation auf Augenhöhe angemessen. Das heißt: Es werden auch die persönlichen, die besonderen Rechte berücksichtigt.

Im Antrag der FDP ist das Datenschutzrechtinteresse berücksichtigt, sind Betriebsgeheimnisse berücksichtigt; all diese Dinge, die man dazwischenschalten muss. Es geht ja nicht um hemmungslosen Zugang, sondern es geht um das definierte Interesse. Da haben Sie natürlich auch die Möglichkeit, die Betroffenen anzuhören, wenn Daten von Privaten herausgegeben werden müssen, und erst dann Entscheidungen zu treffen.

Übrigens ist der geschätzte ehemalige Kollege Dr. Fischer von der FDP, der damals für Datenschutz bzw. das Informationsfreiheitsgesetz geworben hat, ja aus der FDP

ausgetreten. Ich hoffe, nicht deswegen, weil er glaubt, mit Ihnen die Informationsfreiheit nicht durchzubringen. Sie haben uns bei der ganzen Sache an Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Ich darf den Abgeordneten Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Matthias Fischbach (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss an die CSU vorweg die Frage richten: Wovor haben Sie eigentlich bei diesem Gesetzentwurf Angst?

(Tobias Reiß (CSU): Nicht vor der FDP!)

Warum können Sie dem nicht zustimmen? Sind es die Bürger? Ist es die Kontrolle des Staates, die dieser Gesetzentwurf intendiert?

(Lachen der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Ich verstehe es ehrlich gesagt nicht. Sie argumentieren mit dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Inzwischen gibt es einen Anspruch, aber der muss erst einmal mit einem berechtigten Interesse begründet werden. Darüber haben wir heute ja ausführlich diskutiert.

Wir wollen das Verhältnis zwischen Staat und Bürger vom Kopf auf die Füße stellen. Wir setzen einen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger in Bayern als grundsätzlich gegeben voraus, weil die Bürgerinnen und Bürger die Steuern zahlen, weil die Bürgerinnen und Bürger das staatliche Handeln kontrollieren wollen und weil wir einen Staat auf Augenhöhe haben möchten. Deswegen setzen wir uns hier für ein Informationsfreiheitsgesetz ein.

(Beifall bei der FDP)

Es bedeutet eben schon eine juristische Hürde für einen Laien, zu wissen, ob er überhaupt Fragen stellen darf und was das berechtigte Interesse ist. Für einen Juristen ist das natürlich klar, aber dennoch ist es eine Problematik. Hinzu kommt, dass man dieses Interesse erst einmal begründen muss. Wollen wir denn wirklich, dass jeder Bürger ausführlich in einem kleinen Aufsatz begründet, warum er ein Interesse daran hat, das staatliche Handeln zu kontrollieren? – Ich will das nicht. Ich will eine aktive Bürgerschaft haben, ich will eine aktive Bürgergesellschaft haben, die die Demokratie in unserem Land lebt. Deswegen ist es hier grundsätzlich richtig, die Gesetzeslage vom Kopf auf die Füße zu stellen. Da kann man nicht mit Kostenargumenten kommen, da kann man nicht mit Aufwandsargumenten kommen, da kann man nicht mit kleinlichen Diskussionen kommen. Ja, man könnte das Gesetz noch ein bisschen stärker machen, darüber können wir gerne in der Zweiten Lesung bzw. auch in den Ausschüssen reden.

Lassen Sie uns von hier aus ein starkes Signal senden! Ein moderner Staat braucht ein starkes Bürgerrecht. Lassen Sie uns dafür kämpfen, dass Bayern eine stärkere Demokratie wird. Die Menschen hier sollen spüren, dass sie ernst genommen werden. Dafür setzen wir uns ein.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Um die Zwischenbemerkung vorwegzunehmen, lieber Herr Mehring, darf ich noch kurz zu der Haltung der FREIEN WÄHLER ausführen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

– Die ist doch absehbar. – Ja, die FDP hat in der Zeit ihrer Regierungsbeteiligung gesagt, aus Koalitionsrason nicht zustimmen zu können. Ja, Herr Fischer hat sich trotzdem ermutigt gefühlt, klarzustellen, warum wir das machen; er war ehrlich und offen.

Wir müssen aber auch fragen, wie sich die FREIEN WÄHLER damals verhalten haben. Ihr heutiger Fraktionsvorsitzender Streibl hat damals gesagt:

Schwarz ist nur die Nacht. Man muss sehen, wohin man geht, und aufpassen, dass man nicht ins Stolpern kommt und sich von einem Mahlstrom der CSU vereinnahmen lässt.

Wenn Sie das damals kritisiert haben, dann haben Sie jetzt die Chance, es besser zu machen, lieber Herr Kollege Mehring, liebe Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bin gespannt, wie Sie hier abstimmen werden, ob es bei Ihnen auch einige gibt, die ihrem Herzen folgen, oder ob Sie sich nur an die Koalitionsrason binden. An die FREIEN WÄHLER habe ich – entsprechend dem Sinn ihres Namens – die Erwartung, dass viele aus dem Herzen mit uns stimmen. Ich bin gespannt, was herauskommen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Matthias Fischbach von der FDP und darf den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Bürger auf der Galerie! Als ich die Tagesordnung las – Herr Hagen, da spreche ich Sie an –, habe ich diesen Gesetzentwurf der AfD – – der FREIEN WÄHLER gesehen. – Entschuldigung!

(Zuruf von der FDP: Dritter Versuch!)

Der FDP.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

Ich stelle fest, dass meine ursprüngliche Freude nicht gerechtfertigt war. Warum stelle ich das fest? – Weil in Ihrem Gesetzentwurf die Liberalitas Bavarica nicht zum Zuge kommt. Das ist etwas, was hier wiederholt angesprochen wurde. Nötig ist ein echtes Informationszugangsgesetz, vorbehaltlos, echter Art, wie es eigentlich sein sollte. Sie

haben ganz außerhalb der FDP-Tradition von Baum, Maihofer und vielleicht der Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger jetzt hier einen Antrag gestellt, der mir so vorkommt, als komme er aus der "Waffenschmiede des Innenministeriums". Denn wenn man Abschnitt 2 liest, stellt man fest, dass die "Einschränkungen des Anspruchs auf Informationszugang", wie es dort heißt, so umfassend sind, dass für den Bürger nichts mehr übrig bleibt. Wenn ein Verfahren läuft, zum Beispiel ein Gerichts- oder ein Verwaltungsverfahren, hat er keinen Anspruch auf Informationszugang. Die Behörde darf dann den Antrag ablehnen; vielleicht muss sie es sogar. Denken Sie an die Windräder, die gebaut werden; dazu gibt es immer Planungs- bzw. Planfeststellungsverfahren. Denken Sie auch an die Planung von Straßen und Kraftwerken. Angesichts der vielen Einschränkungen in dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion hätte der Bürger keine Chance, irgendetwas zu bewirken. Die Behörde stellt nämlich fest, ob der Bürger einen Anspruch bzw. ein berechtigtes Interesse hat; sie hat die Definitionsmacht. Der Bürger bleibt und ist Bittsteller, so wie bisher auch, so, wie es Frau Guttenberger beschrieben hat.

Ein solcher Gesetzentwurf ist der FDP eigentlich nicht würdig. Vielleicht gehen Sie davon aus, dass der Gesetzentwurf in der 18. Legislaturperiode durchgeht, weil Sie dem derzeitigen Staatsverständnis das Wort reden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Zwei Minuten sind um.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Ja. – Das ist eben nicht das Wort eines anständigen Rechtsstaates, frei im Sinne von Hannah Arendt; denn ein solcher Staat hat nichts zu verbergen, weil er nach Recht und Gesetz, auf der Basis der Verfassung, handelt. Ein solcher Staat kann seinen Bürgern den Anspruch auf Information wirklich erfüllen. Sie sind nicht gewillt, es zu tun.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Also – –

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sie werden sehen: Es wird nicht so kommen, wie Sie es sich denken.

(Florian von Brunn (SPD): Ich möchte auch mehr Redezeit haben!)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich bedanke mich, Herr Kollege Swoboda, dass Sie zu Ende gekommen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf die Aussprache für geschlossen erklären. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.